

Tarif KJL: Beitragsrückerstattung (BRE) für das Jahr 2004

Auch für das Jahr 2004 führt die CENTRAL die Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit im Tarif KJL fort. Hierbei wird die BRE-Regelung aus dem Jahr 2003 unverändert übernommen.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Im einzelnen müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein, damit Sie in den Genuß der Beitragsrückerstattung kommen:

1. Für das gesamte Kalenderjahr 2004 wurden in keinem Tarif der Krankheitskostenversicherung Leistungen in Anspruch genommen (entscheidend ist das Behandlungsdatum, nicht das Rechnungsdatum).
2. Im Kalenderjahr 2004 bestand für mindestens einen Monat Versicherungsschutz nach Tarif KJL. Diese Versicherung, eine andere Krankheitskostenvollversicherung (d.h. Versicherungsschutz mindestens für ambulante und stationäre Heilbehandlung als Grundversicherung) oder eine Zusatzversicherung zur gesetzlichen Krankenversicherung mit Absicherung stationärer Wahlleistungen (Chefarzt, Zweibettzimmer) muß bis zum 30.06.2005 bestanden haben.

3. Vom 01.01.2004 bis zum 30.06.2005 wurde für keinen Monat eine Ruhensvereinbarung (Aussetzung, Überbrückung, Anwartschaft) für einen der für die Auszahlung der BRE maßgebenden Tarife getroffen.
4. In der Zeit vom 01.01.2004 bis zum 30.06.2005 war kein gerichtliches Mahnverfahren bzw. kein Beitragsprozeß anhängig.

Wie hoch ist die BRE?

Als Versicherte(r) nach Tarif KJL erhalten Sie eine Beitragsrückerstattung für das Jahr 2004 in Höhe von zwei Monatsbeiträgen, sofern sämtliche der oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Als Monatsbeitrag gilt hierbei ein Zwölftel der in 2004 für Tarif KJL gezahlten Beiträge.

Etwaige Ansprüche auf BRE oder Pauschalleistung für das Kalenderjahr 2004, die sich aus anderen Tarifen der CENTRAL herleiten, werden nach den für sie geltenden Bestimmungen zusätzlich gewährt.

Wann erfolgt die Zahlung der BRE?

Die Auszahlung Ihrer BRE für das Jahr 2004 erfolgt im 3. Quartal des Jahres 2005. Den entsprechenden Betrag erhalten Sie **unaufgefordert** von der CENTRAL.

Was passiert, wenn Rechnungen eingereicht werden?

Werden für das Kalenderjahr 2004 Rechnungen eingereicht und von der CENTRAL erstattet, geht der Anspruch auf eine Beitragsrückerstattung verloren.

Clevere Kunden können ihre Vorteile optimieren:

Die CENTRAL beabsichtigt, die BRE grundsätzlich auch in Zukunft beizubehalten. Voraussetzung hierfür ist, daß die Mittel in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung dies zulassen.

Wie Sie die erzielbaren finanziellen Vorteile optimieren – d.h. ob Sie für das Jahr 2004 Rechnungen zur Erstattung einreichen oder die BRE in Anspruch nehmen – ist unter Umständen erst zu einem späteren Zeitpunkt erkennbar.

Unser Tip: Treffen Sie Ihre Entscheidung zu einem möglichst späten Zeitpunkt und beachten Sie dabei bitte die Verjährungsfristen.

Rechnungen aus dem Jahr 2004 können bis zum 31. Dezember 2006 bei der CENTRAL zur Erstattung eingereicht werden.